Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1964)

Heft: 7-8

Artikel: Graubünden während der Savoyerfrage 1859/60 und ein sonderbares

Bewaffnungsprojekt

Autor: Willi, Claudio

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-397963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde Chur, Juli/August 1964 Nr. 7/8

Graubünden während der Savoyerfrage 1859/60 und ein sonderbares Bewaffnungsprojekt

Von Claudio Willi

«Die Schweiz steht am Vorabend der schwersten Krisis. Hie Rätien, hie Freiheit! Der Feind steht vor den Toren!»¹

In diesen Tönen klärte vor rund hundert Jahren der «Liberale Alpenbote» seine Leser über die wichtigste außenpolitische Frage auf, welche die eidgenössischen Gemüter damals heftig erregte.

Den Zankapfel in der Auseinandersetzung zwischen Napoleon III. und dem jungen eidgenössischen Bundesstaat bildeten die an den Genfersee stoßenden nördlichen Provinzen Savoyens. Auf dem Wiener Kongreß wollten die Siegermächte verhüten, daß Frankreich in den Besitz dieses Gebietes gelange. Durch ungeschickte Diplomatie einerseits und konfessioneller Bedenken anderseits haben die Vertreter der Eidgenossenschaft 1815 jedoch nicht nur die Einverleibung des Veltlins, sondern auch die Erwerbung dieser Gebiete verunmöglicht.

Indessen wurde der Eidgenossenschaft auf dem Wiener Kongreß das Recht eingeräumt, während eines eventuellen Krieges zur Sicherung des eigenen Landes ihre Truppen in Nord-Savoyen einzusetzen. Dieses militärische Besetzungsrecht hat die Schweiz nie ausgeübt. Auch während des italienischen Einigungskrieges verzichtete der Bundesrat auf eine Besetzung, und es wurden lediglich Grenzschtutzruppen auf Schweizer Gebiet aufgestellt.

Die eigentliche Polemik um diese Provinzen begann erst nach dem Friedensschluß von Zürich; sie sollte als «Savoyerfrage» in die Schweizergeschichte eingehen.

Napoleon III. hatte sich nämlich in den geheimen Verhandlungen von Plombières (1858) für seine Waffenhilfe an Sardinien als Gegenleistung die Abtretung von Nizza und Savoyen ausbedungen.

Als die Absichten Napoleons, diese Gebiete seinem Reiche einzuverleiben, in den ersten Monaten des Jahres 1860 immer offensichtlicher wurden, entstand in Genf, in der südwestlichen Ecke unseres Landes, eine Welle der Empörung. Diese durchbrauste das ganze Mittelland, erreichte in Bern ihren Höhepunkt und versandete gegen Zürich und die Ostschweiz hin...

Die radikale Bewegung «Helvetia» spielte dabei eine entscheidende Rolle. Unter allen Umständen wollte sie den Übergang Nordsavoyens an Frankreich verhindern. Mehr noch: Nordsavoyen sollte der Schweiz angegliedert werden!

Am 3. Februar 1860 fand in Genf die erste Volksversammlung statt, welche verlangte, daß die Schweiz die umstrittenen Gebiete besetze und einen Übergang derselben an Frankreich verhindere.² Im ganzen Land sollten solche Volksversammlungen stattfinden und von der Bereitschaft des Volkes zum Kampf für die Freiheit künden. Der «Bund» und die «Berner Zeitung» veröffentlichten zuerst die Alarmrufe der Genfer, die sich von einem kaiserlichen Savoyen umschlossen und bedroht fühlten.

Unter diesem Eindruck versammelte sich am 22. März der Große Rat des Kantons Bern. Einstimmig erklärten die Großräte mit dem Bundesrat die Frage betreffend die neutralisierten Gebiete Savoyens für eine «Lebensfrage» und, in Übereinstimmung mit dem Bernervolk, ihre Bereitschaft, alle Opfer zu bringen, welche zu deren Lösung notwendig würden.³

Am 25. März zeigte die «Helvetia» mit einer mächtigen Volksversammlung ihre Bereitschaft zur Rettung des bedrohten Vaterlandes.

Diese Bewegung, die den Wünschen des radikalen Bundesrates Stämpfli – des inititativen Vorstehers des Militärdepartementes – entsprach, bestärkte diesen in der Weiterführung seiner eingeschlagenen Politik. Noch am gleichen Abend rief Stämpfli den Bundesrat zusammen. In Abwesenheit des erkrankten Zürcher Bundesrates Furrer errang Stämpfli die knappe Mehrheit und konnte es durchsetzen, daß Truppen unter dem Kommando von Oberst Ziegler zum sofortigen Wiederholungskurs nach Genf einberufen wurden. Es schien, als ob – wie beim Neuenburger Handel – die Woge der Begeisterung das ganze Land erfassen sollte.

Die beiden Parteien

Bundesrat Stämpfli wünschte die sofortige Besetzung des umstrittenen Gebietes; mit dem Pfand in der Hand sollte eine bessere Ausgangslage für spätere Verhandlungen geschaffen werden.

Woher aber nahmen die Radikalen das Recht, sich dem Übergang Nordsavoyens an Frankreich zu widersetzen? Der Bundesrat berief sich auf den alten LausannerVertrag von 1564 (!), wonach Nordsavoyen nie an Frankreich hätte fallen dürfen. Dieser Vertrag, längstens übertreten, war – «geschichtlich gesehen» – wie Wilhelm Oechsli bemerkt, zweifellos überholt.⁴

Auch Edgar Bonjour schreibt, daß sich im ganzen Wiener Dokument keine Stelle finde, auf Grund derer man rechtlich einen Herrschaftswechsel hätte verhindern können.⁵

Der draufgängerischen radikalen Partei, die auch einen Krieg mit Frankreich mit allen seinen Folgen nicht gescheut hätte, stand die Friedenspartei gegenüber, bestrebt, den diplomatischen Weg zur Lösung dieses Konfliktes einzuschlagen. Es waren namentlich die Vertreter der Ostschweiz, so die Zürcher Alfred Escher und Jakob Dubs, die das Schweizervolk vor der gefährlichen Politik Stämpflis bewahren wollten.

In der Öffentlichkeit entbrannte nun ein harter Kampf zwischen den beiden Parteien. Wie sich dieser in unserer engeren Heimat auswirkte, ist auch heute noch einer kurzen Betrachtung wert.

Die Stimmung in Graubünden

Schon am 21. Januar 1860 wirft der «Liberale Alpenbote» die Frage auf, wie die Schweiz der Gefahr eines Verlustes Nordsavoyens begegnen könne. Dafür gab es nach der Meinung dieses Blattes nur ein Mittel: eine sofortige militärische Besetzung! Ob eine längere Besetzung dieser fremden Gebiete durch unsere Truppen – gegen den Willen des damals siegreichen Kaisers Napoleon – überhaupt möglich gewesen wäre, darüber schweigt allerdings der «Liberale Alpenbote».

Bald tauchte ein Gerücht auf, das die erregten Gemüter etwas beschwichtigte. Aus offiziöser Quelle erfuhr man, daß Napoleon III. bei der Übernahme von Nizza und Savoyen die umstrittenen Provinzen Chablais und Faucigny freiwillig der Schweiz abzutreten gedenke. Das war aber nur geschickte Pariser Diplomatie, um vor allem England zu beruhigen, mit dem Napoleon vor dem Abschluß eines Handelsvertrages stand. Und wirklich, kaum war dieser Vertrag geregelt, dachte Napoleon gar nicht mehr daran, das der Schweiz vertraulich gemachte Versprechen einzulösen!

Das erboste natürlich die Feinde Napoleons. Und jetzt reagiert der «Liberale Alpenbote» heftig. Er appelliert an die menschlichen Gefühle und schildert die Gefahr, welche der Schweiz durch die gefährliche Ländergier des großen Nachbars erwächst: «Noch vor kurzem beschäftigten sich die Gemüter nur fast spaßweise mit der savoyischen Angelegenheit. Man bewunderte den großen, weltbewegenden Napoleon und ahnte nicht, daß man sein Gewicht bald auf dem eigenen Nacken spüren werde. Man wußte ganz gut, daß Frankreich im Besitz Savoyens auf dem besten Weg ist, Herr der Schweiz zu werden.»

Mit Vorliebe wurde der gelungene außenpolitische Machtkampf mit Preußen während des Neuenburgerhandels als Vergleich herangezogen: «Das Schweizervolk muß sprechen und handeln wie es auch gegenüber Preußen durch seine einmüthige Entschlossenheit das Beste getan hat.»

«Die ganze Westschweiz wogt und zittert in fieberhafter Spannung, in böser Ahnung, und über dem Léman ruft uns ein Völklein zu, das geschlachtet werden soll auf der Metzgerbank der herzlosen sardinischen Politik und der erwachenden französischen Ländergier.»

Kräftige Schützenhilfe bekommt der «Liberale Alpenbote» nun durch die «Rheinquellen».

Am 28. März äußert sie im Leitartikel «Und was nun?» ihre unmißverständliche Stellungnahme zum weiteren Verhalten in der Savoyerfrage: Auch bei nüchternster Überlegung kann sich das Blatt nicht der Ansicht der Friedenspartei anschließen; die Schweiz dürfe auch vor dem äußersten Mittel, einem Krieg, nicht zurückschrecken! – Wie aber wird ein Krieg gegen das mächtige Frankreich begründet? «Wir können daher bei der Anwendung dieses letzten Mittels (eines Krieges) nur gewinnen, aber nie verlieren; denn mehr als unsere Selbständigkeit und unsere Freiheit, ja und unsere Ehre können wir nicht verlieren; aber gerade unsere Ehre können wir so noch retten, während wir sie sonst auch noch verlören. Und Ehre verloren – alles verloren!»

Man geht noch weiter und versucht, die öffentliche Meinung auch davon zu überzeugen, daß die Schweiz, auch allein auf sich gestellt, den Kampf gegen den immer noch siegreichen Napoleon aufnehmen muß: «Aber auch den äußersten und schlimmsten Fall angenommen, die Schweiz müßte sich ganz allein gegen die Übermacht Frankreichs wehren und das Kriegslos ausrufen, was würde die Folge sein? Überwindung und Unterdrückung. Wohl möglich! Wir wollen uns selbst nicht überschätzen, aber – wozu haben wir denn bis jetzt gelebt, wozu uns als Schützen, als Milizen, ja schon als Knaben in Waffen geübt, wenn wir sie im entscheidenden Augenblicke des Ernstes, wo es um höchste Güter geht, nicht sollten zu gebrauchen wagen!»

Zweifellos ist es eine äußerst gefährliche Journalistik, die hier betrieben wird. Bei grober Verkennung der Mächteverhältnisse und der außenpolitischen Lage vertritt die Presse eine Politik, die das ganze Volk ins Unglück stürzen könnte.

*

Die Weltgeschichte aber nahm trotz der pathetischen Aufruse in den Zeitungen ihren Lauf: Am 24. März unterschrieb Sardinien den Zessionsvertrag und trat damit die versprochenen Gebiete an Frankreich ab.

Bundesrat Stämpfli zeigte sich trotz dieser Tatsache immer noch entschlossen, Frankreich die Übernahme dieser Provinzen zu verunmöglichen! Und so begann der Bundesrat einen umfangreichen und fragwürdigen Papierkrieg. Nicht nur Frankreich und Sardinien, auch die Garanten der Wiener Verträge wurden mit Protestnoten bedacht. Damit aber erboste der Bundesrat Napoleon endgültig – oder gab ihm zumindest Gelegenheit, beleidigt zu sein –, von dem er höchstens noch durch geschickte diplomatische Verhandlungen eventuell eine freiwillige Grenzkorrektion zugunsten der Schweiz hätte erreichen können.

Am 25. März sandte der Bundesrat auch an alle eidgenössischen Stände eine Note und bat die Kantone um Unterstützung der eingeschlagenen bundesrätlichen Politik.

Welches war Zweck und Ziel dieser ungewöhnlichen offiziellen Anfragen? Wollte der Bundesrat nur die Stimmung in den Kantonen ermitteln oder wollte er eine Stimmung in den Kantonen schaffen? Da solche offizielle öffentliche Anfragen nicht die Regel sind, müssen wir das letztere annehmen. Der Bundesrat rechnete in dieser kritischen Zeit damit, daß die Kantonsregierungen seine Politik nicht in einer im Bundesblatt zu veröffentlichen Antwortnote mißbilligen würden.

Dies traf für die meisten Kantone zu. Fast alle Stände lobten die «energische Politik» des Bundesrates. Drei Kantone aber, nämlich die Waadt, St. Gallen und Graubünden, äußerten Bedenken!

Die Stellung der Bündner Regierung zur Savoyerfrage

Graubünden, den 27. März 1860

Tit.

Aus Ihrem geschätzten Kreisschreiben vom 19. dieses Monats und aus den drei Beilagen haben wir entnommen, welche Stellung Ihre hohe Behörde bezüglich der Abtretung Savoyens an Frankreich eingenommen und zu welchen Eröffnungen an die Mächte im allgemeinen und an die Regierungen von Frankreich und Sardinien insbesondere sich dieselbe veranlaßt gesehen hat.

Wir erachten es als unsere Pflicht, Ihnen, Tit., unsere Anerkennung und unseren Dank auszusprechen für die vaterländische Gesinnung, welche sie bei diesen Schritten zur Wahrung der schweizerischen Integrität und Neutralität geleistet hat, und wir dürfen mit vollem Vertrauen in unsere Bundesbehörden überzeugt sein, daß jene Schritte nur durch den Drang der Umstände geboten waren, namentlich dem Kaiser der Franzosen gegenüber, dessen persönliches Wohlwollen für die Schweiz nach früheren Vorgängen nicht zu verkennen ist.

Anderseits dürfen wir uns nicht verhehlen, daß seitens der deutschen Mächte, die nur zu oft durch verletzende Maßregeln die Sympathie der Schweiz verscherzt haben und deren Geschichte und Charakter wenig Gewähr für ein aufrichtiges Zusammenhalten mit unserer Republik darzubieten vermögen, auch im vorliegenden Fall wenig Unterstützung zu erwarten sein dürfte, während wir diejenige Nation, deren Sympathien uns früher gewiß waren, dermalen durch engere Bande des Interesses an Frankreich geknüpft sehen.

Wenn diese Betrachtungen nach unserer Überzeugung vollkommen geeignet sind, um der Schweiz die größte Vorsicht für ihr Verhalten in dieser Angelegenheit anzuempfehlen, so können wir die hohen Bundesbehörden dessen ungeachtet versichert sein, daß Graubünden, wenn die schweizerische Selbständigkeit und Integrität, woher immer, bedroht sein sollte, bereit sein wird, für diese heiligen Güter des Vaterlandes auch mit den größten Opfern einzustehen.

Anbei empfehlen wir Sie, Tit., sammt uns der Obhut des Allmächtigen.

Der Präsident: G. Gadmer Namens des Kleinen Rathes Der Kanzleidirektor: J. B. Tscharner»⁷

Dieses Antwortschreiben zeigt, daß die Bündner Regierung das komplizierte Spiel der europäischen Außenpolitik richtig einschätzte:

Die Eidgenossen durften es sich nicht gestatten, auf Preußens Hilfe zu zählen, dem sie vier Jahre vorher Neuenburg weggenommen hatten; Österreich war vollauf mit sich selbst beschäftigt, mit Napoleon III. aber, der sich sonst der Schweiz gegenüber immer wohlwollend gezeigt hatte, wollte man es jetzt verderben! Was durfte man von England erwarten, dem die Sorge um das europäische Gleichgewicht die Hauptsache war?

Auch in diesem Fall schätzte die Bündner Regierung die Lage richtig ein, wenn sie schreibt, daß «diejenige Nation, deren Sympathien uns früher gewiß waren», jetzt durch engere Banden an Frankreich geknüpft sei. Gemeint war der am 10. März 1860 abgeschlossene englisch-französische Handelsvertrag, der die beiden Nationen einander näher gebracht hatte.

Das von großer Einsicht und Klugheit zeugende Schreiben der Bündner Regierung fand bei weitem nicht in allen Kreisen Bündens Beifall. Der Korrespondent vom Heinzenberg zum Beispiel schreibt im «Alpenboten»:⁸

«Die Erwiederung unserer Regierung an den Bundesrat hat hier unangenehm berührt. Man will finden, das wackere Verhalten desselben hätte keiner Mahnung zur Vorsicht bedurft. Ist dies Alt-Rhätiens Sprache in einem Moment, wo die am ersten ausgesetzten westlichen Kantone sich so entschlossen emporraffen?»

So wurde die einsichtige Politik vorläufig noch von den Gegnern übertönt. – In der ganzen Schweiz drängten die Radikalen weiterhin für eine Besetzung des umstrittenen Gebietes. Auch der Bundesrat wollte Vollmachten bekommen; deshalb berief er die Bundesversammlung nach Bern ein.

Das Parlament tagt

Am 28. März reisten die National- und Ständeräte zur außerordentlichen Session der Bundesversammlung nach Bern. Der Bundesrat hatte die Bundesversammlung einberufen, damit sie ihm unbeschränkte Vollmachten für das weitere Verhalten in der Savoyerfrage erteile. Ein Teil der Parlamentarier befürchtete jedoch, der Bundesrat – unter dem Diktat des radikalen Stämpfli – könnte diese Vollmachten für eine eigenmächtige Besetzung Nordsavoyens mißbrauchen und damit das Land in einen aussichtslosen Krieg stürzen.

Von dieser Sorge waren auch die Vertreter der Ostschweiz erfüllt. Auf der Hinfahrt nach Bern benützten sie die Gelegenheit, ihre Meinungen zur Savoyerfrage untereinander auszutauschen. «Im Gespräch war fast keine einzige Stimme, die sich für kriegerische Maßnahmen hören ließ», schrieb der damalige Zürcher Ständerat Dubs in sein Tagebuch.

In Bern kam es wie es kommen mußte: Die Ansichten der Anhänger der aggressiven Politik Stämpflis prallten heftig auf diejenigen der den diplomatischen Weg befürwortenden Vertreter der Friedenspartei.

Dem Bundesrat wurde vorgeworfen, er solle mehr auf die Vertreter des Volkes in der Bundesversammlung hören, als sich vom Druck der Straße beeinflussen lassen.

Die eigentliche Entscheidung über die brennende Frage fiel in einer höchst interessanten Sitzung der vorberatenden Kommission zusammen mit dem Bundesrat. Die anwesenden Bundesräte – Stämpfli hatte sich voller Zorn entfernt – versprachen, die Vollmachten keinesfalls für eine Besetzung ohne Wissen der Bundesversammlung zu mißbrauchen.

Auf Grund dieser Übereinkunft wurden vom Parlament dem Bundesrat die gewünschten Vollmachten erteilt, und gleichzeitig blieb der Schein der Einigkeit nach außen gewahrt.

*

Aber damit waren die Gegensätze nicht überwunden; noch heftiger wurden nun die verschiedenen Meinungen in der Presse breitgeschlagen.

So begann beispielsweise am 16. April 1860 in der «NZZ» eine Artikelfolge von Jakob Dubs, die bald darauf als Separatabdruck in deutscher, französischer und italienischer Sprache erschien und einen entscheidenden Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübte:

«Die tieferen Differenzen in der Savoyerfrage»

Dubs beleuchtet die Frage von der rechtlichen und politischen Seite. Er warnt vor der Verwechslung von Recht und Interesse: «Anerkennen wir es offen, daß unser Interesse in dieser Frage weiter geht als unser Recht, es wird uns das gar nichts schaden.» Wenn auch Frankreich Genf bedrohe, fährt Dubs weiter, so folge daraus noch lange nicht das Recht – wenn auch das Interesse – zum Schutze des bedrohten Gebietes ein Stück Nordsavoyens zu verlangen. Dubs kritisiert den Ton in der meinungsbildenden Presse: «Unsere Westgrenze ist bedroht, also – befestigen wir sie? O nein! Also – Nordsavoyen her, damit wir ruhig schlafen können.»

Das Recht, welches der Schweiz auf Nordsavoyen zustehe, nennt Dubs ein Servitut, das auf dem Boden haftet, gleichviel, wer der Eigentümer ist. Wenn die Schweiz kein Eigentumsrecht auf Nordsavoyen besitze, könne sie auch nicht verhindern, daß der wahre Eigentümer A sein Eigentum an B übertrage.

Dubs verstand es ausgezeichnet, die Begeisterung der Kriegspartei zu dämpfen; er glaubt weder an eine Intervention der Mächte, noch findet er, daß die Stellung der Schweiz dadurch, daß sie fast «Tag um Tag an allen Hausglocken Europas anläuten und um Hilfe bitten müsse», eine würdigere geworden sei.

Aber selbst dann, wenn die fremden Mächte zugunsten der Schweiz eingegriffen hätten, wäre die Schweiz in eine unrühmliche Lage geraten: «Erstlich finden wir es schon bedenklich, daß die Schweiz sich zur Ausführung dieses Planes auf die fremde Hülfe verlassen muß. Uns käme im Grunde nur die Rolle des kleinen Spitzhündchens zu, welches durch sein Bellen und Beißen den Streit zwischen den großen Doggen in Gang gebracht hätte, und diese Rolle sagt uns, offenherzig gestanden, wenig zu.»

Die Stimmung schlägt um

Dubs'Artikelfolge war ein großer Erfolg beschieden; er hatte es verstanden, die Standpunkte der Friedenspartei so schlagend zu verteidigen, daß sich in der Folge der Großteil der noch unentschlossenen Zeitungen für die friedliche Haltung entschied.

Auch das «Bündner Tagblatt» ist gegen eine kriegerische Auseinandersetzung. Eine Ausnahme bildet allerdings der Korrespondent aus der Bundesstadt, der sich energisch für eine Okkupation ausspricht. Sonst aber vertritt man dort die Meinung, im Falle eines Angriffs die größten Opfer zu bringen; man ist aber nicht gewillt, ein aggressives Vorgehen auf Eroberung eines fremden Landstriches zu unterstützen. In diesem Sinne warnt das «Bündner Tagblatt» seine Leser: 10 «Es ist Pflicht des Einzelnen, vor übereilten Schritten zu warnen und sich über die Sachlage klar zu werden. Aus den verschiedenen Staatsverträgen geht hervor, daß die Schweiz ein Okkupationsrecht in den savoischen, neutralen Provinzen hat, sofern fremde Mächte einander bekriegen. Daß dieses Recht wörtlich interpretiert keineswegs der Schweiz den Titel gibt, diese fraglichen Provinzen als Eigentum auszusprechen, ist wohl nicht zu bestreiten.»

Der Bündner Ständerat, Johann Andreas Sprecher, Rechtsanwalt in Chur, nimmt in einem Brief an Dubs, dem Verfasser der oben erwähnten Artikel, wie folgt Stellung zu der heftig umstrittenen Tagesfrage:¹¹

«Chur, den 7. May 1860

Verehrtester Herr und Freund!

Ich darf wohl annehmen, daß ich das mir unlängst zugekommene Exemplar Ihrer besonders abgedruckten Artikel über die Savoyerfrage einer persönlichen Freundlichkeit von Ihrer Seite zu verdanken habe, und nur eine Menge dringender Abhaltungen haben mich verhindert, Ihnen hiefür schon früher meine aufrichtige Erkenntlichkeit auszusprechen.

Daß Sie mit Ihren freimüthigen und einläßlichen Erörterungen in ein Wespennest stechen und allerlei Staub aufwerfen würden, konnten Sie leicht voraussehen, und es wird Sie all dies Treiben und Lärmen auch weniger anfechten bei dem Bewußtsein, daß eine große Zahl der achtbarsten Eidgenossen die gleiche Grundanschauung theilen und daß gewiß auch die große Masse des ganzen Volkes bewußt oder unbewußt hinter Ihnen steht.

Trotz aller Anstrengungen eine leidenschaftliche Gährung hervorzurufen, trotz allem Zeitungsgeschrei wollen die angesetzten Hebel und Agitationsmittel nicht recht wirken. Es zieht aber nicht für das gesunde Gefühl und den hausbackenen Verstand des Volkes. Ich selber bin sehr geneigt zu glauben, daß die Schweiz auf dem rechten Wege Nordsavoyen hätte gewinnen können. Jedenfalls zeigt sich die bundesrätliche Politik als arg verfehlt, und es sind gewiß große Böcke geschossen

worden. Wenn wir uns aber auch etwas blamiert haben und am Ende nichts bekommen sollten, so liegt doch etwas Tröstliches in den Manifestationen eines Unabhängigkeitsgefühls, welches mir viel mehr werth scheint als der Erwerb eines Stückchen Landes, wogegen man als Preis viel oder weniger von unserer Selbständigkeit und Neutralität hätte opfern müssen. Denn ohne listige Anhängsel war das gemachte Anerbieten gewiß nicht gemeint, und Timeo Danaos et dona ferentes.

Ich hatte dieser Tage zuverlässige Briefnachrichten aus Paris, wonach beim Kaiser und am Hof eine ziemlich unfreundliche Stimmung gegen die Schweiz vorherrscht. Unser ganzes Gehabe habe böses Blut gemacht, aber keineswegs eingeschüchtert, wie gewisse Leute blind genug waren, von ihren tapferen Redensarten zu hoffen. Nun, diese momentane Dissonanz wird sich wohl wieder lösen, wenn kein neuer Stoff geboten wird, und wenn wir unserer allein ächten Devise treu bleiben:

Keine Großmächtlerei, keine revolutionäre Propaganda und keine reactionäre Coalitionspolitik.

Sollte aber ein ernstlicher Conflikt mit Frankreich jetzt oder später uns dennoch bevorstehen, so wünsche ich nur, daß wir alsdann klar und entschieden in unserem Rechte und der angegriffene Theil sein mögen.

Nochmals danke ich Ihnen für Ihre freundliche Gabe und verharre mit aufrichtiger Hochachtung und Ergebenheit

J. A. Sprecher»

Eine geringe Minderheit, welche immer noch glaubte, durch tatkräftige Selbsthilfe etwas erreichen zu können, drängte nach wie vor zum Kriege. Begreiflicherweise stießen hier die Ausführungen von Dubs auf äußerste Empörung. Mehr noch als seine Argumente wurde der Verfasser selbst angegriffen. Ein Leitartikel der «Berner Zeitung» nannte Dubs' Verhalten sogar «diplomatischen Landesverrat».

Nicht nur Dubs, auch dem führenden Zürcher Escher wurde die Absicht vorgeworfen, es nur ihrer geschäftlichen Beziehungen wegen mit Frankreich nicht verderben zu wollen.

In diese Kerbe schlägt auch ein Artikel in den «Rheinquellen»: «Die Corruption»¹²: «Es ist keine Festung so stark, daß nicht ein mit Geld beladener Esel hineinkäme!»

Wie kann man, fragt das Blatt, sich gegen das «Ungethum» der Korruption behaupten, wenn der Feind schon mitten unter uns ist: «Du glaubst noch mit Pulver und Blei, mit Morgenstern und Sense dem Feind entgegentreten zu können, glaubst noch in deiner patriotischen Begeisterung mit Gut und Blut einstehen zu können für den makellosen Namen deines Landes, glaubst noch an die Reinheit deiner Ehre wie an die Firnen der Alpen; siehe, der Feind ist nicht mehr wie Hannibal vor den Thoren, nein, er ist schon ins Land gedrungen, er ist schon da. Und dieser Feind ist die französische Corruption!»

Immer kleiner wird die Zahl derer, die es wegen des fremden Landstriches in Savoyen zu einer bewaffneten Auseinandersetzung mit Frankreich kommen lassen will. Nicht wenig dazu beigetragen hat auch ein scheinbar harmloses Ereignis: Unter der Führung des genferischen Großrates, John Perrier, suchte ein wilder Haufe begeisterter und bald auch betrunkener «Patrioten» in einem gekaperten Dampfschiff Evian und Thonon heim, ließen dort die Schweiz hochleben und wurden auf dem Heimweg von eidgenössischen Truppen abgefaßt.

Tatsächlich setzte dieses lächerliche Unternehmen der da und dort noch flackernden Begeisterung für eine kriegerische Abenteuerpolitik einen ordentlichen Dämpfer auf.

Unterdessen war auch Napoleon III. nicht untätig geblieben. In einer geschickt geleiteten Volksabstimmung konnten die Savoyarden selbst erklären, daß sie Franzosen werden wollten. Dieser Streich gelang Napoleon um so mehr, als er versprach, dafür die kleine, zollfreie Zone zu erweitern, was den Bewohnern erheblichen wirtschaftlichen Nutzen bringen sollte.

Unter diesen Umständen hatte gegen Ende des Monats April beinahe ganz Savoyen für die Vereinigung mit Frankreich gestimmt.

Den Eidgenossen blieb theoretisch das Besetzungsrecht im Kriegsfall auch weiterhin erhalten, doch hätte eine Ausübung dieses Rechtes immer wieder Schwierigkeiten mit Frankreich gebracht. Deshalb verzichtete die Schweiz 1918 im «Frieden von Versailles» auf dieses Recht; dafür wurde die Neutralität der Schweiz völkerrechtlich verbindlich anerkannt.

Allmählich scheint man auch in Bünden genug über die Savoyerfrage verhandelt zu haben. Das «Bündner Tagblatt» berichtet anfangs Mai: Wir wissen bald nicht mehr, was langweiliger ist: die Savoyerfrage, die wie ein Bandwurm sich durch die Zeitungen zieht oder das ewige, naßkalte Wetter, das gleichfalls geeignet ist, den Menschen melancholisch zu stimmen.» Doch hätten diese Auseinandersetzungen auch ihre guten Seiten gehabt, meint das Organ: «Vor einem Jahr noch wußte mancher Gelehrte kaum, daß es ein Savoyen gebe; Chablais, Faucigny, Genevois spielten nur in halb verschimmelten Archiven eine Rolle...

Heute hingegen kennt jeder Schulbube die Geschichte Savoyens mit dessen Staatsverträgen sammt Klauseln und Randbemerkungen besser als sein ABC, jeder Geißbube wäre im Stande, eine Abhandlung über das Wunderland zu schreiben, über dem Könige und Kaiser und die ersten Staatsmänner Europas den schönsten Theil ihres Lebens verstudieren. – Gewiß auch ein Fortschritt!»

Um die Einführung von Morgensternen

Im Zusammenhang mit der Savoyerfrage hatte sich in Bünden eine Streitfrage über die Art der Bewaffnung entwickelt.

Man wußte, daß die Soldaten im Vergleich zu den Armeen Napoleons nicht genügend ausgerüstet waren. Auch war im Dezember 1859 beim Zeughausbrand in Chur ein großer Teil der Gewehre vernichtet worden.

Wie sollten nun die kriegsbegeisterten Bündner bewaffnet werden? Der Korrespondent vom Heinzenberg glaubt eine ideale Lösung gefunden zu haben. Vorerst ermahnt er die Eidgenossen, wachsam zu sein, damit sich nicht das gleiche wie Anno 1798 wiederhole. Er rühmt die Heldentaten der Väter bei St. Jakob, die mit ihren Schlagwaffen zum Schrecken der Feinde wurden: Wie alten Eidgenossen fragten nicht: Wie viele? und ließen nicht mit sich spaßen, sondern ergriffen in Gottes Namen ihre Morgensterne und stürmten hin, wenn gegen Übermuth des Mächtigen kein Recht mehr gelten wollte, und schlugen die stolzen Heere, die die Bauern verachteten und ihr Gebet verlachten.» – Mit solchen Beispielen begründete der Korrespondent seine

Idee: «Es ist beinahe unbegreiflich, wie man so lange mit der Bewaffnung mit Morgensternen für Sturmkolonnen zögern kann. Sie waren die Stärke der Altvordern, und ihre Söhne sind noch jetzt den andern Völkern überlegen. Aber da muß das Gewehrlein sein, mit dem jeder Schatten so gut schießt wie der kraftvollste Alpensohn. Also: Morgensterne! Laßt Morgensterne anfertigen! – Ein Korps von 20 000 damit bewaffneten kühnen Männern würde mehr ausrichten als 50 000 Mann unserer anderen Truppen.»

Bevor wir den Erfolg dieses Aufrufes weiterverfolgen, wollen wir uns kurz den Alten Bündner Krieger mit seiner Waffe vor Augen führen. Das ist mit der aufschlußreichen Dissertation «Krieg und Staat im Alten Bünden» von Christian Padrutt möglich geworden.¹⁵

Die bevorzugten Waffen des Alten Bündners waren die Halbarte, daneben auch der Spieß, der nicht so handlich war und sich nicht so großer Beliebtheit erfreute. Der Bündner wählte sich die Waffen, die seinem Wesen entsprachen. Er wählte sich diese Hieb- und Stichwaffen nicht deswegen, weil sie billiger und in der Handhabung einfacher als Büchsen waren, «sondern weil sie äußere Formen des Urinstinktes sind.»¹⁶

Und wann schwang der Bündner Krieger den Morgenstern? «An der Calven focht kein Bündner mit dem Morgenstern; erst 400 Jahre später im Festspiel dazu.»¹⁷

Der Morgenstern ist eine Erfindung der Prättigauer im Aufstand von 1622, «weil sie allerdings disarmiert gewesen», griffen sie «zu natürlichen / ohngewonlichen mitlen / namlich zu guten grünen Brüglen», welche mit groben Nägeln bestückt wurden. ¹⁸

Später wurde der Morgenstern zu einer beliebten Waffe, und man benützte ihn auch in Bünden immer wieder bei Aufständen: «So rankte sich mit den Jahrzehnten ein Mythos um diese Waffe», der sicher auch das sonderbare Bewaffnungsprojekt überhaupt möglich werden ließ.

Wie reagierten die Bündner – vor nur hundert Jahren! – auf den Ruf nach Morgensternen?

Scheinbar gab es viele «kraftvolle Alpensöhne», die mit dem Morgenstern kämpfen wollten, denn die Idee um die Einführung von Morgensternen fand erstaunlich viele Anhänger!

Am 11. April brachte der «Alpenbote» die Mitteilung, ein Bündner habe dem hohen Bundesrat die Einführung von mit Morgensternen bewaffneten Sturmkolonnen beantragt. J. Giesch, ein Offizier aus Andeer, hatte diese «längst genährte Idee» dem Bundesrat unterbreitet, und er hoffte um so mehr auf eine «Verwirklichung des Projektes, da das Vaterland in Gefahr stehe».

Auch in den «Rheinquellen» wirbt am 17. April ein mit J. G. unterzeichneter Artikel für die Einführung des Morgensterns.

Das «Bündner Tagblatt» berichtete von einer Petition an die Regierung: ¹⁹ «Eine Anzahl Männer des Bezirks Unterlandquart, unter ihnen auch Herr Nationalrat Georg Michel, welcher, wie man hört, die Anregung dazu gab, haben eine Petition an die Regierung in Umlauf gesetzt, worin angesichts der Gefahr, die dem Vaterland namentlich in diesem Augenblicke von Frankreich droht, schleunige Organisation und Bewaffnung des Landsturmes mit Feuer- und Schlagwaffen gewünscht wird, insoweit diese nicht mit tauglichen Feuergewehren versehen werden kann.

Diese Petition entspringt einem «warmen Gefühl für Freiheit und Unabhängigkeit und gründet sich auf die Einsicht, daß die Stunde möglicherweise sehr bald da sein kann, wo die Schweiz ihre edelsten Güter und ihre Existenz zu verteidigen haben wird.»

Die am raschesten reagierenden Patrioten waren die Seewiser im Prättigau. Von ihren Verhandlungen an der Gemeindeversammlung meldete das «Bündner Tagblatt» am 5. Mai: «Die Gemeinde Seewis im Prättigau hat in Betracht der jetzigen, für unser liebes Vaterland gefahrvollen Zustände, auf Antrag des Gemeinderates fast einstimmig den Beschluß gefaßt: 1. Die Petition des Herrn Oberst Michel an den hochlöbl. Kleinen Rat um schleunige Bewaffnung unserer Landwehr und unseres Landsturmes durch Schlagwaffen zu unterzeichnen; 2. von sich aus, ohne abzuwarten, was der hochlöbliche Kleine Rat in dieser Sache beschließen werde, 100 Morgensterne, theils aus der Gemeindekasse, theils durch freiwillige Beiträge einiger Privaten, anzuschaffen. – Wohl keiner, dem das Wohl des Vaterlandes innig am Herzen liegt, wird einem solchen Verhalten seine Anerkennung und Zustimmung versagen können!»

Die Bündner brauchten für den Spott auf ihre sonderbare Bewaffnungsprojekte nicht zu sorgen. Die «Patrie» verspottete Graubünden mit seinem neuen Morgensternen- und Keulenmännerkorps. Nicht einmal die wirkliche Armbrust des Wilhelm Tell werde gegen die gezogenen Kanonen helfen!

Doch begannen auch kritische Stimmen in der Bündner Presse laut zu werden.

Ironisch behandelt das «Bündner Tagblatt» dieses Thema am 29. April unter dem Titel: «Morgensterne und Abendsterne». Warum nicht eine individuelle Bewaffnung? Eine Bewaffnung aus Pistole und Schlagwaffe? Der einzelne Mann solle seine Waffe selbst auswählen dürfen, «die ihm am besten in der Hand dient; der Bauer wird vielleicht Gabel und Sense vorziehen, der Zimmermann, Metzger usw. eine Streitaxt...»

Die «Neue Zürcher Zeitung» ist der Meinung, eine solch grimmig aussehende Morgensternkolonne erinnere an die Chinesen, welche Soldaten und Tiger auf ihre Schilder malen, um die Feinde zu erschrekken...

Heftig wehrten sich die Bündner gegen einen Kommentar der «St.-Galler Zeitung». Diese hatte nämlich geglaubt, den wahren Grund für die Morgenstern-Begeisterung der Bündner entdeckt zu haben. Unter dem Titel: «Wo steckt der Teufel?» hatte sie die hämische Nachricht gebracht, Morgensterne seien eben bedeutend billiger als Gewehre; und einzig und allein aus diesem Grunde wollten die Bündner Morgensterne statt Gewehre anschaffen!

Der «Liberale Alpenbote» blieb die Antwort nicht schuldig.²⁰ Er warf den St. Gallern ihre leidenschaftliche Auseinandersetzungen in ihrem Verfassungsrate vor; sie sollten also zuerst im eigenen Lande für Ordnung sorgen, bevor sie die neuen Projekte der Nachbarn lächerlich machen wollten: «Da nun, St.-Galler Zeitung, steckt der eigentliche Teufel, und wir möchten ihr das goldene Sprüchlein so recht ins Gedächtnis rufen, welches heißt: Kehre zuerst vor der eigenen Türe! Und solange dies nicht geschieht, verbitten wir Bündner uns solche spitzfindigen und schlechten Witze!»

Die Morgenstern-Frage wurde im Juni des gleichen Jahres entschieden, als der Große Rat die Petition Michel betreffs Einführung von Schlagwaffen behandelte.

Gegen das Morgenstern-Projekt sprach sich entschieden Oberst Latour aus. Er stellte den Antrag, statt dessen die Rekruten jährlich mit guten Gewehren auszurüsten.²¹ Diesem Vorschlag pflichtete der Große Rat am 14. Juni 1860 auch bei, und so fiel die sonderbar anmutende Morgenstern-Geschichte aus Abschied und Traktanden.

QUELLEN

- ¹ «Der Liberale Alpenbote», 25. März 1860.
- ² Luc Monnier: L'annexion de la Savoie et la politique Suisse 1860, Diss. Lausanne 1932, p. 178 ff.
 - ³ Bundesblatt 1860, Bd. I, p. 533.
- ⁴ Oechsli Wilhelm: Der Lausanner Vertrag, in: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1899, p. 273.
 - ⁵ Bonjour Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Basel 1946, p. 146.
 - ⁶ «Alpenbote», 27. März 1860.
 - ⁷ Bundesblatt 1860, Bd. I, p. 538.
 - 8 «Alpenbote», 31. März 1860.
 - 9 Reinhold Rüegg, in: «Zürcher Post», 1902, Nr. 28.
 - 10 «Bündner Tagblatt», 20. April 1860.
 - ¹¹ Zentralbibliothek Zürich, Ms. Z. I 134.
 - ¹² «Die Rheinquellen», 10. April 1860.
 - ¹³ «Bündner Tagblatt», 2. Mai 1860.
 - ¹⁴ «Alpenbote», 31. März 1860.
 - ¹⁵ Christian Padrutt: Krieg und Staat im Alten Bünden. Diss. Zürich 1964.
 - ¹⁶ l.c., II. Teil, Kapitel 4, Anm. 1259.
 - 17 l.c., II. Teil, Kapitel 4, Anm. 1260.
 18 l.c., II. Teil, Kapitel 4, Anm. 1261.

 - ¹⁹ «Bündner Tagblatt», 3. Mai 1860.
 - ²⁰ «Liberale Alpenbote», 19. Mai 1860.
 - ²¹ «Liberale Alpenbote», 14. Juni 1860.